

Bericht über die Haushaltsausführung zum 31.05.2023 (2. Quartal 2023) Umsetzungsbericht zum Haushaltssicherungskonzept 2023

Der aktuelle Quartalsbericht, der üblicherweise zum Stichtag 30.6. erfolgen würde, ist terminlich vorgezogen worden, um den Rat der Stadt Witten vor der Sommerpause über die aktuellen Entwicklungen zu informieren.

Der Bericht zum 31.05.2023 lässt aus den Erfahrungen und Entwicklungen des vergangenen Jahres und dieses Quartals keine gesicherte Prognose für das Jahresergebnis 2023 und die Erreichung aller HSK-Maßnahmen zu. Die Corona-Pandemie und ihre Folgen wirken nach, ferner überschattet der Ukraine-Krieg auch dieses Jahr massiv. Wirtschaftliche Auswirkungen sind durch die Inflation und damit verbundene erhebliche Preissteigerungen bereits unmittelbar haushaltswirksam. Ebenso schwerwiegend wirken sich die aktuelle Tarifeinigung – insbesondere im Folgejahr – und die Zinsentwicklung aus. Die Verwerfungen insbesondere bei der Gewerbesteuer sind so gravierend, dass übliche Entwicklungstrends für die Hochrechnung nicht genutzt werden können.

In der beigefügten Tabelle „Gesamtprognose – Ergebnisrechnung - Haushaltsausführung“ (Anlage 1) wird das aktuelle Ergebnis zum 31.05. und das zu erwartende Jahresergebnis in Form der Ergebnisrechnung dargestellt. In der Übersicht erfolgt der Abgleich der Ergebnisse zum Plansatz. In der Spalte „Prognose zum 31.12 d. Jahres“ werden die erwarteten Werte dargestellt.

Im Folgenden sind die wesentlichen Sachverhalte, die zum Stichtag bekannt sind, mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2023 erläutert. Detailliertere Ausführungen hinsichtlich der Ukraine-Krise finden Sie in diesem Bericht unter „Aktuelle Sachlage und finanzielle Auswirkungen - Krieg in der Ukraine“.

Erträge

Bei der **Gewerbesteuer** wurde im Rahmen der Planung davon ausgegangen, dass sich diese erholt hat und nicht mehr isoliert wird. Aktuell liegt die Gewerbesteuer mit rd. 44,6 Mio. Euro um 17,8 Mio. Euro unter dem Planansatz von rd. 62,4 Mio. Euro. Diese hat sich im Vergleich zum vorherigen Quartal mit rd. 3,4 Mio. Euro erholt. Weiterhin liegen die Gründe in den bereits im 1. Quartal genannten Gründen. Auffällig ist, dass quer durch alle Branchen und Größenklassen der Steuerzahler im Saldo nahezu keine Abrechnungen für Vorjahre zu verzeichnen sind und die Vorauszahlungen stagnieren. Ein Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise infolge des Ukraine-Kriegs ist wahrscheinlich. Ob und inwieweit im Laufe des Jahres eine Erholung eintritt, bleibt abzuwarten. Ein Erreichen des Ansatzes ist aber nicht wahrscheinlich.

Durch die Verlängerung des NKF-CUIG für das Jahr 2023 und die zusätzliche Möglichkeit neben den coronabedingten auch die kriegsbedingten Schäden zu isolieren, führt dieses zu einer fast vollumfänglichen Isolation des Defizits. Allerdings entsteht ein deutliches Liquiditätsdefizit, was zu einem aktuell noch nicht bezifferbaren Mehraufwand bei den Zinsen führt (siehe unter Zinsaufwendungen).

Den Mindererträgen der Gewerbesteuer steht ein Minderaufwand im Hinblick auf die Gewerbesteuerumlage entgegen, dieser mindert lediglich die isolierten Schäden und stellt keinen positiven Effekt für das Jahresergebnis dar (vgl. Aufwendungen „Gewerbesteuerumlage“).

Die voraussichtlich entstehenden Mindererträge im Vergleich zum Ansatz bei der **Vergnügungssteuer** in Höhe von rd. 1,14 Mio. Euro können voraussichtlich isoliert werden. Inwieweit sich die Steuerart im Verlauf des Jahres erholt, bleibt abzuwarten.

Derzeit sind bei der **Grundsteuer B** Mehrerträge in Höhe von rd. 176 TEUR zu verzeichnen. Diese sind mit rd. 96 TEUR rückläufig im Vergleich zum Vorquartal, aber weiterhin für das Jahresergebnis positiv zu bewerten.

Zudem ist im Rahmen der **Kompensationsleistungen für den Familienlastenausgleich** nach § 20 Abs. 3 GFG eine Nachzahlung aus dem Vorjahr in Höhe von rd. 533 TEUR eingegangen.

Die Entwicklung des **Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer** läuft aktuell, unter Berücksichtigung der Isolation, planmäßig. Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** ist bereits im Vergleich zum 1. Quartal 2022 erkennbar, dass die erste Quartalszahlung rd. 350 TEUR geringer ausgefallen ist als im Vorjahr. Die 164. Steuerschätzung aus Mai 2023 bestätigt, dass sich diese nicht wie im Rahmen der Planung 2023 (planungsrelevante Steuerschätzungen) prognostiziert entwickeln. Das liegt u.a. darin begründet, dass steuerfreie Inflationsausgleichsprämien bzw. weitere einkommenssteuerliche Vergünstigungen die Verteilmasse an die Kommunen reduzieren. Auch die Städte finanzieren also, wie im System angelegt, die Steuerpolitik des Bundes mit.

Die weiteren **sonstigen Gemeindesteuern** laufen aktuell planmäßig.

Es entsteht ein Minderertrag bei den **Zuweisungen vom Bund** i.H.v. rd. 2,02 Mio. Euro. Diese waren ursprünglich für die Förderung des Saalbaus vorgesehen. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss inklusive eines Eigenanteils der Stadt Witten, welcher insgesamt an das Kulturforum für das geplante Vorhaben weitergeleitet werden sollte. Aktuell ist die Maßnahme nicht begonnen bzw. eine Förderung eingegangen. Dem entgegen steht auch ein Minderaufwand bei den Zuschüssen (vgl. Zuschüsse für verbundene Unternehmen).

Im Bereich der **Jugendhilfe** ist aktuell von Mehrerträgen i.H.v. rd. 288 TEUR auszugehen. Nach derzeitigem Stand ist unter Berücksichtigung fortlaufender Entwicklungen davon auszugehen, dass mit einer Steigerung der Fallzahlen, sowie mit einer damit einhergehenden Aufwandssteigerung in den einzelnen Hilfearten der Jugendhilfe mit Mehraufwendungen von insgesamt rd. 842 TEUR zu rechnen ist. Die Mehraufwendungen entstehen auch für Fallzahlen für ukrainische Flüchtlinge (aktueller Stand u.a. für UMA rd. 90 TEUR, sowie sonstige Hilfearten rd. 122 TEUR).

Die geplanten **Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)** werden aktuell mit den vorgesehenen Zuwendungen mit rd. 84 TEUR als nicht erreichbar angesehen. Im Vergleich zum Vorquartal hat sich der prognostizierte Minderertrag reduziert, dies ist nur aufgrund des Zuweisungsbescheides für die Ausgleichszahlung 2023 für geduldete Personen vom 15.05.2023 i.H.v. rd. 465 TEUR möglich.

Die voraussichtlichen Mehrerträge durch Erstattungen für die Unterbringung von Flüchtlingen in Höhe von rund 560 TEUR sind lediglich in Höhe von 73 TEUR als Verbesserung des Jahresergebnisses zu berücksichtigen. Die übrigen 484 TEUR Mehrerträge sind für ukrainische Flüchtlinge, welche Leistungen nach dem SGB II erhalten und können daher lediglich als sachzusammenhängende Mehrerträge angesehen werden. Sie reduzieren somit die Höhe der Isolation.

Die **Kostenerstattungen** der ESW für die Verwaltungs- bzw. Personalkosten entsteht im Vergleich zur bisherigen Planung voraussichtlich ein Mehrertrag von rd. 125 TEUR. Dieser entsteht hauptsächlich aufgrund der Besoldungsanpassung der Beamten im Jahr 2022 bzw. aufgrund einer zusätzlichen Beamtin bei der ESW, welche bisher in der Planung nicht berücksichtigt war.

Bei den **Konzessionsabgaben** ist von Mindererträgen in Höhe von rd. 248 TEUR auszugehen. Ebenso tritt eine Verschlechterung bei den **Verwahrensgelten** in Höhe von rd. 458 TEUR aufgrund der gestiegenen Kreditmarktzinsen ein. Da diese Mindererträge auf den steigenden Zinsen und somit auf der Entwicklung des Krieges in der Ukraine beruhen, können diese Mindererträge kriegsbedingt isoliert werden.

Der **außerordentliche Ertrag i.S.d. NKF-CUIG** entwickelt sich nach den aktuellen Entwicklungen unter voller Berücksichtigung der Abweichung bei der Gewerbesteuer, der Vergnügungssteuer, der Zinsaufwendungen und vielem mehr auf rd. 51,52 Mio. Euro (geplant rd. 31,4 Mio. Euro) und ist der höchste Wert seit der Verabschiedung des Gesetzes. Diese sind zusätzlich zu den bisher aufgelaufenen Beträgen in Höhe von voraussichtlich rd. 70 Mio. Euro ab 2020 bis einschließlich der Planung 2023 mit jährlich 1,5 Mio. Euro über 50 Jahre aufzulösen und belasten den Haushalt 2024ff. in der mittelfristigen Finanzplanung ab dem Jahr 2026 zusätzlich.

Zusätzlich werden rd. 680 TEUR aus dem Sondertopf **Stärkungspakt NRW 2023** erwartet. Diese Unterstützungszahlungen sind in der Prognose in der Anlage 1 nicht weiter berücksichtigt, da hier zunächst mit Mehraufwendungen in gleicher Höhe zur Aufrechterhaltung des Betriebes von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sowie zur Anpassung an erhöhte Nachfragen zur Verwendung zu rechnen ist. Die Weiterleitung/Verwendung ist aufgrund komplexer Zweckbestimmungen und geänderter FAQ durch die Bezirksregierung bisher nicht umsetzbar gewesen. Die Abstimmung erfolgt aber intensiv mit den entsprechenden Einrichtungen.

Darüber hinaus sind weitere **Finanzmittel des Landes zur Versorgung von Geflüchteten** i.H.v. rd. 2,06 Mio. Euro eingegangen. Eine Verbesserung des Jahresergebnisses resultiert daraus nicht, da Aufwendungen und/oder Auszahlungen in gleicher Höhe gegenüberstehen werden. Auch diese Beträge begrenzen die Isolation.

Aufwendungen

Unter Berücksichtigung der aktuell vorliegenden Tarifeinigung für tariflich Beschäftigte (2.560 Euro pro Beschäftigte in 2023, bedeutet unter Berücksichtigung der heute Beschäftigten in Summe rd. 2,63 Mio. Euro) und den aktuellen Entwicklungen der Rückstellungen entsteht im Nettoeffekt bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** ein Mehrbedarf von rd. 1,3 Mio. Euro. Dabei wurden aktuell laufende Auswahlverfahren bzw. feststehende Einstellungen berücksichtigt.

Die Mehraufwendungen durch die Tarifeinigung werden in Teilen durch Einsparungen beim Arbeitgeberanteil der Beiträge zur Versorgungskasse, als auch durch Sterbefälle kompensiert bzw. durch die Reduzierung der Kopfpauschale bei der Beihilferückstellung aufgefangen.

Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Inflationsausgleichsprämie isoliert werden kann. Da in der bisherigen Planung bereits 1 Mio. Euro für Personalaufwendungen isoliert wurden, werden zusätzliche 1,63 Mio. Euro isoliert.

Der Rat hatte die Verwaltung mit dem Ratsbeschluss beauftragt regelmäßig über die **Umsetzung des Stellenplans** zu berichten. Das erfolgt hiermit erstmals. Es ist sinnvoll, dass sich Verwaltung und Rat im Anschluss darüber austauschen, ob damit die Informationsinteressen ausreichend abgedeckt sind. Bei der Berichterstattung ist zu berücksichtigen, dass mit dem Stellenplan 2023 eine Abkehr von der bisherigen Praxis erfolgte, neue Stellen für alle neu hinzugekommenen und in ihrer Sache begründeten Aufgaben auszuweisen. Neue Stellen wurden nur für durch gesetzliche Änderungen bedingte Aufgabenzuwächse (beispielsweise die Wohngeldnovelle), für die Realisierung von Aufträgen aus den politischen Gremien (Ingenieurwesen, Grundschulsekretariate, Betreuung Imberg) und die Umsetzung von Empfehlungen aus dem in Kürze zu veröffentlichenden Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW sowie für die Übernahme von selbst in praxisintegrierter Ausbildung ausgebildeten Nachwuchskräften für die städtischen Tageseinrichtung für Kinder geschaffen. Andere durch Aufgabenzuwächse entstandene Bedarfe sollen aus dem aktuellen Stellenplan gedeckt werden. Hierbei wurde unterstellt, dass die Dynamik der Stellenbewirtschaftung es ermöglicht, Stellen in der Gesamtverwaltung bedarfsgerecht unterjährig zu verwenden.

Dennoch ist der gesamte Stellenplan im Rahmen des HSK nicht finanzierbar. Das wurde zum Plan schon festgestellt. Die aktuelle Prognose bestätigt das. Die vom Rat beschlossene Vorgabe des HSK

ist weiter maßgeblich. Der Stellenplan ist daher weiter (nur) als ein rechtlicher Rahmen zu verstehen. Er ist nicht die Anspruchsgrundlage, um eine bestimmte Stellenbesetzung einzufordern. Dennoch zeigt die Umsetzung zum 31.5. eine Verbesserung der Besetzungssituation (vgl. Anlage 2 „Umsetzung Stelleplan“). Während zum 30.6.2022 noch knapp 253 Stellen unbesetzt waren, sind es zum 31.5.2023 noch rund 225 Stellen. Davon sind aber bei rd. 51 Stellen die Besetzungsverfahren schon eingeleitet sowie für weitere rd. 54 Stellen die Besetzungsentscheidungen getroffen. Zudem ist über eine Reihe von Stellen (von insgesamt rd. 82 Stellen) zum Stichtag aus verschiedenen Gründen noch nicht entschieden. Zum Beispiel weil erst kurzfristig die Stelle freigeworden ist (Kündigung, vorzeitiger Renteneintritt, unterjährige Teilzeitanträge, Beginn Elternzeit u.a.m.) oder weil die organisatorischen Voraussetzungen noch geschaffen werden müssen, wie bei den neuen Fallmanagement-Stellen auf der Basis des GPA-Gutachtens. Außerdem werden aktuell nicht alle im Stellenplan ausgewiesenen Kita-Stellen benötigt, um die Personalbedarfe des kommenden Kindergartenjahres abzudecken. Darüber hinaus sind rd. 35 Stellen nicht konkret einem Amt zugeordnet, um die Steuerungsfähigkeit zu erhalten, die bedingt durch die oben beschriebene Umstellung der Stellenplansystematik erforderlich ist. Zudem beginnen bei der Stadt im August und September insgesamt 17 neue Auszubildende. Insgesamt ist der Spagat zwischen der für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Stellenbesetzung und den Vorgaben des Haushaltes und der Genehmigung befriedigend erfüllt.

Da der Bericht in dieser Form recht aufwendig zu erstellen ist, da sowohl die Gehaltsabrechnung als auch der Stellenplan auszuwerten und zusammenzuführen ist, sollte er jeweils zum 2. Quartal erfolgen. Zum einen liegen dann ausreichende Informationen vor, was zum 31.3. üblicherweise noch nicht so ist. Zum anderen ist für den restlichen Jahresverlauf noch Gelegenheit nachzusteuern, was zum Stichtag 30.9. nur noch sehr begrenzt möglich ist; zumal kurz darauf regelmäßig auch der neue Stellenplanentwurf den Rat erreichen wird.

Bereits jetzt ist voraussichtlich mit Mehrbedarfen beim **Ordnungsamt** i.H.v. rd. 150 TEUR für **Sach- und Dienstleistungen** zu rechnen. Diese ergeben sich u.a. aus den steigenden Mehrbedarfen für Bestattungen der Menschen ohne Angehörige, sowie die damit verbundenen steigenden Friedhofsgebühren und steigende Aufwendungen für Fundtierangelegenheiten. Außerdem sind in diesem Bereich die Aufwendungen aufgrund des Flüchtlingsstroms risikobehaftet. Ein Zuwachs an Flüchtlingen bedingt auch einen Mehrbedarf für Ausweise.

Die **Gewerbsteuerumlage** wird aufgrund des zu erwartenden Minderertrages bei der Gewerbesteuer voraussichtlich rd. 1,1 Mio. Euro geringer als geplant ausfallen; auch diese Reduzierung stellt einen sachzusammenhängenden Minderaufwand dar, welcher die Isolierung mindert.

Eine deutliche Verschlechterung entsteht bei der **Krankenhausumlage** i.H.v. 190 TEUR. Leider wurde diese wie jetzt seit Jahren erst sehr spät mitgeteilt, so dass eine Berücksichtigung in der Planung nicht erfolgen konnte.

Nach aktuellen Hochrechnungen wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Aufwendungen für **Asylbewerberleistungen** ausreichend sind. Allerdings ist dieses stark von dem Flüchtlingszufluss abhängig. Des Weiteren entstehen in wenigen Fällen weitaus höhere Aufwendungen u.a. für Krankenhausunterbringungen, die aktuell ein Risikopotential bieten.

Die Aufwendungen für **Zuschüsse an verbundene Unternehmen** fallen insgesamt rd. 3,73 Mio. Euro geringer aus. Der größte Anteil von rd. 2,24 Mio. Euro entsteht durch die nicht erforderliche Weiterleitung von Zuschüssen an das Kulturforum für den Umbau des Saalbaus inklusive des Eigenanteils (vgl. Minderertrag bei Zuweisung vom Bund). Zudem entstehen voraussichtlich 1,5 Mio. Euro weniger corona- bzw. kriegsbedingte Zuschüsse an verbundene Unternehmen. Allerdings führt

dies lediglich zu einer Reduzierung der Isolation und die aktuellen Entwicklungen im Verlauf des Jahres sind weiter abzuwarten.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** entstehen Mehrbedarfe von rd. 60 TEUR für gestiegene Beiträge an die Unfallkasse und Rückzahlungen für Förderbeträge, die im Vorfeld nicht geplant waren.

Bereits bekannte – nicht geplante – Sachverhalte, welche aktuell im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung abgedeckt sind, allerdings Nachbewilligungsbedarfe im Laufe des Jahres auslösen können bzw. Mehrbedarfe zukünftiger Haushaltsjahre entstehen lassen, wurden bereits im Bericht zum 1. Quartal aufgeführt.

Dazu zählen insbesondere die **Flüchtlingsunterkunft Bommerholzer Straße und die erforderlichen Büroarbeitsplätze** in dem städtischen Gebäude an der **Pferdebachstraße aufgrund der Erweiterung der Wohngeldstelle**. Inwieweit diese Aufwendungen zu isolieren sind, ist im Rahmen des Jahresabschlusses zu prüfen.

Durch die Anhebung des Zinsniveaus und durch die erforderliche Aufnahme von Investitionskrediten steigen die Zinsen über das bisher geplante – isolierte – Maß an. Es ist mit insgesamt **Zinsmehraufwendungen** von aktuell 1,28 Mio. Euro zu rechnen. Aktuell wird mit einem Zinssatz von 3,6 % für die Liquiditätskredite gerechnet. Bei den Investitionskrediten wird mit Hilfe des aktuellen Forward-Swapsätzen mit 2,893% plus der üblichen Marktaufschläge hochgerechnet. Des Weiteren entstehen, sofern sich - insbesondere die Gewerbesteuer nicht erholt - weitere Zinsaufwendungen für die erforderlichen Liquiditätskredite.

Die aktuelle *investive Haushaltssperre*, welche i.S.d. § 25 KomHVO NRW am 19.05.2023 durch den Kämmerer ausgesprochen wurde (siehe Vorlage 0555/V 17/Juni-Sitzungen), zeigt die Erforderlichkeit von Investitionskrediten (vgl. Investitionshaushalt). Darin liegt ein schwer überschaubares Risiko aufgrund der Zinsentwicklungen für den Haushalt. Eine Isolation kann den entstehenden Mehrbedarf an Investitionskrediten auch nicht vollumfänglich auffangen, da diese nicht allein aufgrund der krisenbedingten Situation entstehen.

Investitionshaushalt

Der **Investitionshaushalt** steht weiterhin massiv unter Druck. Die drastischen Baupreissteigerungen halten an. Laufende Ausschreibungen und geplante Maßnahmen u.a. das AMG (+ 1,6 Mio. Euro), das Bildungsquartier, das Rathaus, die Pferdebachstraße, etc. unterliegen voraussichtlich erheblichen Mittelmehrbedarfen. Darüber hinaus bestehen weitere große Baumaßnahmen, die sich in der Endphase befinden und ein großes Bauvolumen haben bzw. Kassenwirksamkeit in 2023 auslösen. Dazu zählen das Feuerwehrgerätehaus Mitte (Drei Könige) und der NaWi Trakt AMG. Zusätzlich zu den Baukostensteigerungen sind für die Beschaffung von Inventar und Mobiliar ein Betrag von 300TEUR statt wie bisher geplant 100TEUR. Dieser Mehrbedarf kann im Rahmen des Gesamtbudgets aufgefangen werden, allerdings zu Lasten anderer Beschaffungen. Darüber hinaus entstehen weitere erforderliche Investitionsauszahlungen u.a. für die erforderliche Planung der Doppelsporthalle Vormholzer Grundschule, Sirenenanlagen, Abwicklung des Digitalpaktes und laufende zwingende Ersatzbeschaffungen u.a. für Kiten, OGS und Schulen.

Unter Berücksichtigung der aktuell bekannten Aspekte wird allein durch die vorgenannten Maßnahmen unter Umständen die Kreditermächtigung aus Investitionstätigkeit i.H.v. rd. 13,6 Mio. Euro des laufenden Haushaltes 2023 plus die verbleibende Ermächtigung aus 2022 i.H.v. rd. 1,5 Mio. Euro (insgesamt 15,1 Mio. Euro) höchstwahrscheinlich vollständig in Anspruch genommen. Davon

ausgenommen ist die gesondert in der Haushaltssatzung aufgeführte Kreditermächtigung des Rettungszentrums.

Für diesen Bericht erfolgte am 01.06.2023 auf Basis der vorliegenden Information ein erneuter Soll-Ist-Vergleich im investiven Bereich. Auf dieser Basis wurde festgestellt, dass sich aktuell eine rechnerische Finanzierungslücke von weiterhin insgesamt rd. 9,3 Mio. Euro abzeichnet.

Die Gründe sind vielfältig:

- Entwicklungen bei den Baupreissteigerungen,
- gleichzeitige Maßnahmen mit einem hohen kassenwirksamen Gesamtvolumen und
- die fortgeschriebenen Ermächtigungsübertragungen/ Planfortschreibungen, welche aufgrund von Umsetzungsverzögerungen erforderlich waren.

Die Verzögerungen sind insbesondere auch aufgrund von Lieferengpässen, Lieferketten, etc. entstanden, welche insbesondere auch in der pandemischen Lage ab 2020 und im Angriffskrieg der Ukraine ab 2022 begründet liegen. Verschärft haben diese Situation auch bestehende personelle Engpässe bei der Abwicklung von Maßnahmen.

Das Investitionsvolumen steigt weiterhin an und die zukünftigen Abschreibungen belasten die folgenden Haushalte. Außerdem ist die Höhe der zur Verfügung stehenden Kreditermächtigung zwingend einzuhalten und begrenzt die Investitionsauszahlungen. Dieses Vorgehen ist zwingend erforderlich um einem Nachtragssatzungsverfahren mit einem völlig ungewissen Ausgang hinsichtlich einer Genehmigung zu vermeiden.

Im Rahmen der investiven Haushaltssperre darf die Kommune, wie in der vorläufigen Haushaltsführung vorgesehen, lediglich „[...] Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, [...], fortsetzen,“ (vgl. § 82 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW). Damit wird deutlich, dass aktuell und bei einer zukünftigen nicht Genehmigung des Haushaltes jede Maßnahme im Vorfeld auf ihre Dringlichkeit, Priorität und ihrem Durchführungserfordernis zu überprüfen ist.

Durch die investive Haushaltssperre ist eine laufende Kontrolle der Inanspruchnahme der Kreditermächtigung gewährleistet. Zusätzlich hat die Finanzverwaltung weitere Mechanismen bzw. Handlungsempfehlungen zum internen Finanzcontrolling eingeführt (u.a. detaillierte bzw. rechtzeitige Überprüfung von Auftragsbindungen, einzelne sachverhaltsscharfe Einzelfreigaben, Ablauf des Freigabeverfahrens, etc.). Die Verwaltung berichtet in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Sachstand und die weitere Erforderlichkeit der Sperre. Sollte diese ganz oder in Teilen nicht mehr erforderlich sein, wird sie durch den Kämmerer unverzüglich entsprechend angepasst oder aufgehoben. Spätestens zur Ratssitzung im September erfolgt dazu ein aktualisierter Bericht.

HSK-Maßnahmen

Die Bildung der **Ermächtigungsübertragungen bzw. Planfortschreibungen** von 2022 nach 2023 sind abgeschlossen. Die Vorlage zur Kenntnisnahme für den Rat bzw. HFA erfolgt im Rahmen der Juni-Sitzungen (Vorlage 0521/V 17).

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2022ff. (Ziffer 3.7) wurde der Abbau/die Reduzierung von absolut notwendigen Ermächtigungsübertragungen/Planfortschreibungen beschlossen.

Die Übertragungen für die Baumaßnahmen liegen zwar unter dem Wert aus der Übertragung der Jahre 2020 nach 2021, welche maßgeblich für das HSK 2022 waren, allerdings nicht unter den Werten der Jahre 2021 nach 2022. Die Ermächtigungsübertragungen liegen insgesamt rd. 3,3 Mio. €

über den Übertragungen aus dem Vorjahr. Der Anstieg für die Bildung der Ermächtigungsübertragungen ist auf die noch nicht komplett umgesetzten Förderprogramme u.a. Digitalpakt, Infrastrukturausbau OGS und Förderprogramme in der Jugendhilfe zurückzuführen. Die erforderlichen Übertragungen haben die Erforderlichkeit einer investiven Haushaltssperre potenziert.

Generell kommt der Investitionshaushalt aufgrund der Baupreissteigerung massiv unter Druck, für dessen Finanzierung durch das HSK (Maßnahme 3.2) die **Nettokreditaufnahme** gedeckelt ist. Nur durch konsequentes Zurückstellen von Maßnahmen in 2023 und eine sehr kritische Überprüfung des Investitionsprogramms der nächsten Jahre kann die Finanzierung gesichert werden. Für das HSK 2024 ist eine dringende Überprüfung hinsichtlich der Maßnahmen im Sinne der Vorgaben des § 13 bzw. § 19 KomHVO NRW vorzunehmen, so dass bereits begonnene, zwingend rechtlich notwendige und vertraglich verpflichtende Maßnahmen prioritär abzarbeiten sind.

Die Maßnahme 3.10 „**Begrenzung der Sach- und Dienstleistungsansätze**“, welche aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage und damit verbundenen Mehraufwendungen für u.a. Flüchtlinge, schlechte Submissionsergebnisse, steigende Energiekosten als Folgen des Ukraine-Krieges im HSK 2023 als schwer zu erreichen gilt, wird dennoch versucht, im Laufe der Bewirtschaftung Mittel zu kompensieren.

Aktuelle Sachlage und finanzielle Auswirkungen – Krieg in der Ukraine

Personenzahlen

Stand der Flüchtlingszahlen im AsylBLG Mai 2023

Personenzahlen

insgesamt	432
davon für ukrainische Flüchtlinge	1
davon für übrige Flüchtlinge	431

Stand der Flüchtlingszahlen in Unterkünften Mai 2023

Personenzahlen

Personen in den städtischen Unterkünften gesamt	433
davon gebührenpflichtige ukrainische Flüchtlinge	91
davon übrige Flüchtlinge	227

Stand unbegleitete Minderjährige (UMA) Mai 2023

Personenzahlen

Personen insgesamt	48
davon ukrainische UMA	3
davon übrige UMA	45

Entwicklungen im Haushalt

Die Entwicklung des **Aufwandes für Flüchtlinge** wird auch in diesem Jahr besonders betrachtet werden müssen. Seit dem 1.6.22 erhalten registrierte Ukraine-Flüchtlinge, soweit sie die Voraussetzungen erfüllen, Leistungen nach dem SGB II vom Jobcenter bzw. SGB XII durch das Sozialamt der Stadt. Die Auszahlungen erfolgt bei beiden Hilfearten über den Kreishaushalt. Die eingehenden Erstattungen für die Unterbringungen gemäß Gebührenordnung stellen zwar einen Mehrertrag dar, welcher allerdings lediglich den Isolationsbetrag verringert. Zu vergessen ist dabei nicht, dass die Flüchtlinge aus der Ukraine mit einer anderen Staatsangehörigkeit weiterhin Leistungen nach dem AsylBLG erhalten.

Wie bereits in diesem Bericht unter „Erträge“ und „Aufwendungen“ erläutert, sind u.a. weitere Zuschüsse für Flüchtlinge eingegangen. Allerdings ist zunächst zu klären, inwieweit diese zu

verwenden sind. Auch entstehen weitere Mehrbedarfe, die zunächst im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung abgedeckt sind.

Auch entstehen aufgrund der Änderung der Anspruchsberechtigung und Höhe für **Wohngeld** im Jahr 2023 zusätzliche Aufwendungen für Personal. Die finanzielle Abwicklung erfolgt allerdings nach dem Wohngeldgesetz über den Kreishaushalt.

Insgesamt betrachtet, entlasten die vorgenannten Punkte zwar in Teilen den Aufwand bei den kreisangehörigen Kommunen, dies wird sich allerdings über die Kreisumlage und der entsprechenden Kostenbeteiligung finanziell nachträglich bemerkbar machen.

Fazit

Auf Basis des oben Dargestellten kann das Planergebnis nach derzeitigem Erkenntnisstand nur durch die zusätzliche Isolationsmöglichkeit der krisenbedingten Schäden erreicht werden. Die Auswirkungen der verschiedenen Entwicklungen können, wie eingangs bereits erläutert, nicht verlässlich prognostiziert werden.

Nach der aktuellen Einigung in der Tariff Kommission des öffentlichen Dienstes wird der Personalaufwandsmehrbedarf zwar für das Jahr 2023 milder ausfallen, da die in 2023 zu zahlende Inflationsausgleichsprämie voraussichtlich isoliert werden kann. Für 2024 ist allerdings ein erheblicher zusätzlicher Anstieg zu erwarten. Nach aktueller Hochrechnung ergeben sich rd. 6 Mio. € Mehraufwendungen und -auszahlungen für tariflich Beschäftigte im Vergleich zum Planansatz 2024 bei einer weiter angenommenen Besetzung von 50% der neuen Stellen. Davon sind rd. 462 T€ für die Inflationsausgleichsprämie zu isolieren, sofern das NKF-CUIG fortgeführt wird. Das bedeutet, selbst mit Isolation ergibt sich ein enormes Defizit ab 2024. Die Besoldungsanpassungen, die zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr feststehen, bleiben abzuwarten, werden erfahrungsgemäß zu ähnlichen Entwicklungen führen.

Auch die schwer zu kalkulierenden Flüchtlingsströme und damit erforderlichen Aufgabenerledigungen u.a. hinsichtlich Unterbringungsmöglichkeiten, Abwicklung von Leistungsgewährung und Kita- bzw. OGS-Plätzen, etc. können jederzeit den Haushalt aus dem Gleichgewicht bringen. Es ist zu begrüßen, dass wie auch in den vergangenen Jahren voraussichtlich für das Jahr 2024 eine Ausgleichszahlung für geduldete Flüchtlinge erfolgen wird. Allerdings ist diese und auch weitere Zuweisungen für Flüchtlinge an verschiedene Verwendungsmöglichkeiten geknüpft. Der Aufwand für die Erstellung und des Controllings, hinsichtlich der Verwendungsnachweise, nimmt in den betroffenen Fachämtern mittlerweile ein hohes zusätzliches Arbeitskontingent ein. Eine Regelung zur Vereinfachung der Mittel von Land und Bund ist dringend erforderlich.

Neben den bisher formulierten Problematiken nehmen die geringeren Steuereinnahmen und damit verbundenen nicht proportional steigenden Verbundmassen u.a. für das GFG einen immer höheren Stellenwert ein. Die im Gegenzug weiter steigenden Aufwendungen aufgrund der Inflation und der Tarifsteigerung wie bereits genannt für Personal, darüber hinaus zu zahlenden Umlagen und laufende Unterhaltung, Mieten, Energie sowie Zinsen, uvm. sind durch sonstige Steuererträge für den erforderlichen Haushaltsausgleich zur Genehmigungsfähigkeit auch - im Hinblick auf das Haushaltsjahr 2024 – nicht zu kompensieren.

Zusammenfassend ist eine sehr dramatische Entwicklung des kommunalen Haushaltes festzustellen und bei allen Entscheidungen von Verwaltung und Rat zwingend zu beachten. Die Liquidität ist deutlich – insbesondere aufgrund des Gewerbesteuer einbruchs - gefährdet und die weiteren Entwicklungen sind äußerst kritisch, auch unter dem Gesichtspunkt der steigenden Zinsen zu

beobachten. Klar ist, dass ohne die Möglichkeit der Isolation nach dem NKF-CUIG eine komplette Haushaltssperre unumgänglich wäre.

Ebenfalls nicht endgültig prognostizierbar ist der investive Mittelbedarf bei den großen Bauprojekten beim Schul-, Straßen- als auch beim Hochbau. Hier könnten noch Bereitstellungen erforderlich werden, die allerdings durch Deckungsmittel aus anderen Investitionsmaßnahmen kompensiert werden müssen. Die zusätzlichen Mittel - auch unter Berücksichtigung einer Deckung aus anderen Maßnahme - belasten den Kreditbedarf bei einer Kassenwirksamkeit in 2023 zusätzlich und eine Aufhebung der investiven Haushaltssperre wird unwahrscheinlicher.

Zum Stichtag 30.09.2023 erfolgt ein weiterer Umsetzungsbericht, der ein besseres Bild zu der Entwicklung der Gemeindeanteile wiedergeben wird. Zudem wird in den Ratssitzungen nach der Sommerpause voraussichtlich über weitere Mittelbereitstellungen, die sich bereits jetzt u.a. im Bereich der Jugendhilfe und des Ordnungsamtes abzeichnen, zu entscheiden sein.

gez. Kleinschmidt

Gesamtprognose - Ergebnisrechnung
Haushaltsausführung zum 31.05.2023
 in EUR

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz HHPlan	Aktuelles Ergebnis (Saldo)	Prognose zum 31.12. d. Jahres	Bemerkungen / Erläuterungen
		2023 2	2023 3	2023 4	
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	162.777.903	100.868.847,65	144.565.167,00	-17,77 Mio EUR Gewerbesteuer, - 1,14 Mio. EUR Vergnügungssteuer (vgl. Isolation), +176 TEUR Grundsteuer B, +533TEUR Kompensationsleistungen Nachzahlung 2022
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	107.968.060	87.345.844,04	106.240.060,00	-2,016 Zuschuss Fördergelder Saalbau; +288 Zuwendungen Jugendhilfe
3.	+ Sonstige Transfererträge	1.782.521	949.084,57	1.782.521,00	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.832.526	17.755.133,21	22.392.526,00	+560 TEUR Mehrertrag Unterbringung Flüchtl. (vgl. Isolation ukrain. F.)
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.773.292	1.251.879,97	1.773.292,00	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.029.103	5.081.304,98	11.070.103,00	-84 TEUR Kostenerstattungen FlügAG, +125 TEUR Personalkostenerstattung ESW
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.160.988	6.495.925,40	11.912.988,00	-248TEUR Konzessionsabgaben
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.280.100	0,00	1.280.100,00	
9.	+/- Bestandsveränderungen	0	0,00	0,00	
10.	= Ordentliche Erträge	320.604.493	219.748.019,82	301.016.757,00	
11.	- Personalaufwendungen	89.496.300	34.938.688,96	90.304.222,00	+808TEUR Einigung tariflich Beschäftigte i.V.m. Beihilfe- und Pensionsrückstellungen
12.	- Versorgungsaufwendungen	14.976.387	103.301,89	15.802.765,00	+826 TEUR Besoldungsanpassung i.V.m. Beihilfe- und Pensionsrückstellungen
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.106.894	16.446.130,50	38.256.894,00	+150 TEUR Mehraufwand Ordnungsamt
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	12.686.414	0,00	12.686.414,00	
15.	- Transferaufwendungen	172.995.445	124.329.830,81	169.196.719,00	+190 TEUR Krankenhausumlage; +842 TEUR Jugendhilfe, - 1,1 Mio. EUR Gewerbesteuerumlage (vgl. Isolation), -3.73 Mio. EUR Zuschüsse verbundene Unternehmen (Fördergelder+Eigenanteil bzw. corona- und kriegsbedingte Zuschüsse (vgl. Isolation))
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.197.552	9.154.108,82	16.257.552,00	+60 TEUR Mehraufwendungen für Erstattung Förderbeträge bzw. Unfallkasse
17.	= Ordentliche Aufwendungen	344.458.992	184.972.060,98	342.504.566,00	
18.	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-23.854.499	34.775.958,84	-41.487.809,00	
19.	+ Finanzerträge	2.341.463	1.884.028,40	1.883.463,00	-458 TEUR Verwahrtgelte
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9.909.593	4.634.044,47	11.189.593,00	+1,28 Mio. EUR Zinsaufwendungen
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-7.568.130	-2.750.016,07	-9.306.130,00	
22.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-31.422.629	32.025.942,77	-50.793.939,00	

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz HHPlan	Aktuelles Ergebnis (Saldo)	Prognose zum 31.12. d. Jahres	Bemerkungen / Erläuterungen
		2023	2023	2023	
		2	3	4	
23.	+ Außerordentliche Erträge				+17,77 Mio. EUR Gewerbesteuer, - 1,14 Mio. EUR Vergnügungssteuer, +1,63 Mio. EUR Inflationausgleichsprämie zusätzlich zu bisheriger Isolation - Personalaufwand, +1,28 Mio. EUR Zinsen, +458 TEUR Verwarentgelte, -484 TEUR Unterbringung Flüchtlinge sachzusammenhängender Mehrertrag, +212 TEUR Jugendhilfemehraufwendungen
		31.447.595	0,00	50.865.055,00	
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	31.447.595	0,00	50.865.055,00	
26.	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	24.966	32.025.942,77	71.116,00	
27.	- Globaler Minderaufwand	0	0,00	0,00	
28.	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	24.966	32.025.942,77	71.116,00	

Anlage 2: Umsetzung Stellenplan

Stellenplan 01.01.23	1526,38
davon besetzt	1301,6
davon unbesetzt	224,78

davon:

53,86	Entscheidung über Stellenbesetzung getroffen
50,97	Stellenbesetzung eingeleitet
81,53	Entscheidung über Stellenbesetzung noch nicht getroffen
35,42	technische Stellenbewirtschaftung
2	ESW
1	SSV

Dez 01	
4,49	unbesetzt
2	Entscheidung über Stellenbesetzung getroffen
1	Stellenbesetzung eingeleitet
1,49	Entscheidung über Stellenbesetzung noch nicht getroffen

Dez 02	
1	unbesetzt
0	Entscheidung über Stellenbesetzung getroffen
0	Stellenbesetzung eingeleitet
1	Entscheidung über Stellenbesetzung noch nicht getroffen

Dez 03	
0	unbesetzt
0	Entscheidung über Stellenbesetzung getroffen
0	Stellenbesetzung eingeleitet
0	Entscheidung über Stellenbesetzung noch nicht getroffen

Dez 04	
1	unbesetzt
0	Entscheidung über Stellenbesetzung getroffen
0	Stellenbesetzung eingeleitet
1	Entscheidung über Stellenbesetzung noch nicht getroffen

Organisations- und Personalamt (StA. 10)	
3	unbesetzt
1	Entscheidung über Stellenbesetzung getroffen
2	Stellenbesetzung eingeleitet
0	Entscheidung über Stellenbesetzung noch nicht getroffen

Rechnungsprüfungsamt (StA. 14)	
0,26	unbesetzt
0	Entscheidung über Stellenbesetzung getroffen
0	Stellenbesetzung eingeleitet
0,26	Entscheidung über Stellenbesetzung noch nicht getroffen

Amt für Datenverarbeitung und Kommunikationstechnik (StA. 15)	
2,59	unbesetzt
0	Entscheidung über Stellenbesetzung getroffen
2	Stellenbesetzung eingeleitet
0,59	Entscheidung über Stellenbesetzung noch nicht getroffen

Amt für Finanzen und Steuern (StA. 20)	
3	unbesetzt
0	Entscheidung über Stellenbesetzung getroffen
0	Stellenbesetzung eingeleitet
3	Entscheidung über Stellenbesetzung noch nicht getroffen

Rechtsamt (StA. 30)	
0	unbesetzt
0	Entscheidung über Stellenbesetzung getroffen
0	Stellenbesetzung eingeleitet
0	Entscheidung über Stellenbesetzung noch nicht getroffen

Ordnungsamt (StA. 32)	
4	unbesetzt
0	Entscheidung über Stellenbesetzung getroffen
4	Stellenbesetzung eingeleitet
0	Entscheidung über Stellenbesetzung noch nicht getroffen

Bürgerberatung (StA. 33)	
4,5	unbesetzt
0	Entscheidung über Stellenbesetzung getroffen
2,88	Stellenbesetzung eingeleitet
1,62	Entscheidung über Stellenbesetzung noch nicht getroffen

Standesamt (StA. 34)	
3	unbesetzt
3	Entscheidung über Stellenbesetzung getroffen
0	Stellenbesetzung eingeleitet
0	Entscheidung über Stellenbesetzung noch nicht getroffen

Feuerwehr und Rettungsdienst (StA. 37)	
15	unbesetzt
0	Entscheidung über Stellenbesetzung getroffen
4	Stellenbesetzung eingeleitet
11	Entscheidung über Stellenbesetzung noch nicht getroffen

Amt für Wohnen und Soziales (StA. 50)	
20,02	unbesetzt
10	Entscheidung über Stellenbesetzung getroffen
5,5	Stellenbesetzung eingeleitet
4,52	Entscheidung über Stellenbesetzung noch nicht getroffen

Amt für Jugendhilfe und Schule (StA. 51)	
61,67	unbesetzt
31,86	Entscheidung über Stellenbesetzung getroffen
7,59	Stellenbesetzung eingeleitet
22,22	Entscheidung über Stellenbesetzung noch nicht getroffen

Zentrales Vergabeamt (StA. 60)	
1	unbesetzt
0	Entscheidung über Stellenbesetzung getroffen
1	Stellenbesetzung eingeleitet
0	Entscheidung über Stellenbesetzung noch nicht getroffen

Planungsamt (StA. 61)	
6,5	unbesetzt
2	Entscheidung über Stellenbesetzung getroffen
1	Stellenbesetzung eingeleitet
3,5	Entscheidung über Stellenbesetzung noch nicht getroffen

Amt für Bodenmanagement und Wirtschaftsförderung (StA. 62)	
1,6	unbesetzt
0	Entscheidung über Stellenbesetzung getroffen
0	Stellenbesetzung eingeleitet
1,6	Entscheidung über Stellenbesetzung noch nicht getroffen

Bauordnungsamt (StA. 63)	
3	unbesetzt
0	Entscheidung über Stellenbesetzung getroffen
1	Stellenbesetzung eingeleitet
2	Entscheidung über Stellenbesetzung noch nicht getroffen

Amt für Gebäudemanagement (StA. 65)	
16,73	unbesetzt
1	Entscheidung über Stellenbesetzung getroffen
6	Stellenbesetzung eingeleitet
9,73	Entscheidung über Stellenbesetzung noch nicht getroffen

Tiefbauamt (StA. 66)	
22	unbesetzt
3	Entscheidung über Stellenbesetzung getroffen
7	Stellenbesetzung eingeleitet
12	Entscheidung über Stellenbesetzung noch nicht getroffen

Betriebsamt (StA. 70)	
11	unbesetzt
0	Entscheidung über Stellenbesetzung getroffen
6	Stellenbesetzung eingeleitet
5	Entscheidung über Stellenbesetzung noch nicht getroffen

Personalrat	
1	unbesetzt
0	Entscheidung über Stellenbesetzung getroffen
0	Stellenbesetzung eingeleitet
1	Entscheidung über Stellenbesetzung noch nicht getroffen

Technische Stellenbewirtschaftung	
35,42	
ESW	
2	
SSV	
1	

Auszubildende	
4 x Verwaltungsfachangestellte	ab September 2023
7 x PiA Amt für Jugendhilfe und Schule	ab August 2023
1 x Kauffrau für Büromanagement	ab August 2023
2 x Bachelor of Arts - VBL	ab September 2023
2 x Bachelor of Laws	ab September 2023
1 x Bachelor of Arts - Verwaltungsinformatik	ab September 2023